

An die Stadt Ochtrup Die/Der Bürgermeister/in Untere Denkmalbehörde Prof.-Gärtner-Str. 10 48607 Ochtrup	Eingangsstempel der Stadt Ochtrup _____ Aktenzeichen
--	--

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG) NRW

1. Antragsteller/in:

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

2. Eigentümer/in: Ja Nein

Wenn Antragsteller/in nicht Eigentümer/in des Objektes ist, ist das nachfolgende Feld auszufüllen und eine Einverständniserklärung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers für die geplante Maßnahme beizufügen.

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	

3. Angaben zur Lage:

- Baudenkmal Gebäude im Denkmalsbereich
 Gartendenkmal Gebäude in der Nähe eines Boden-/Garten-/Denkmals/Denkmalbereiches
 Bodendenkmal Gebäude im Bereich eines Bodendenkmals

Straße, Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Bezeichnung	ggf. Denkmalnr.

4. Geplante Maßnahmen

Zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit der beabsichtigten Arbeiten ist eine genaue Beschreibung aller geplanter Maßnahmen sowohl am Äußeren als auch im Inneren des Denkmals/des Gebäudes in der Nähe eines Denkmals/Denkmalbereiches notwendig. Auch das Entfernen von Teilen (z. B. Fensterläden, Stuckelemente, usw.) ist anzugeben.

- Sofortmaßnahmen zur Bestandsicherung
- Konstruktive Sicherung / Instandsetzung / Reparatur
- Auswechslung bzw. Erneuerung von Bauteilen
- Rekonstruktion von Bauteilen
- Nutzungs- und / oder Grundrissänderung / Umbau
- Funktionsverbesserungen / Modernisierung
- Ausbau des Dachgeschosses
- Erweiterung / Anbau
- Umbau des gesamten denkmalgeschützten Gebäudes

5. Äußere bauliche Veränderungen

Hierzu zählen alle Maßnahmen, die sich auf das äußere Erscheinungsbild des Denkmals/des Gebäudes in der Nähe eines Denkmals/Denkmalbereiches auswirken können und solche, die in die tragende Konstruktion eingreifen. Bitte ankreuzen und beschreiben, gegebenenfalls ein gesondertes Blatt und Planunterlagen beifügen:

- | | | | |
|--|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Anbau | <input type="checkbox"/> Antennen | <input type="checkbox"/> Außenwand | <input type="checkbox"/> Eingangsbereich |
| <input type="checkbox"/> Dacheindeckung | <input type="checkbox"/> Dachflächenfenster | <input type="checkbox"/> Dachstuhl | <input type="checkbox"/> Fensterläden |
| <input type="checkbox"/> Fallrohr | <input type="checkbox"/> Farbanstrich | <input type="checkbox"/> Fenster | <input type="checkbox"/> Rolläden |
| <input type="checkbox"/> Garage, Carport | <input type="checkbox"/> Kamin | <input type="checkbox"/> Regenrinne | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Türen | <input type="checkbox"/> Verputz | <input type="checkbox"/> Dachaufbauten | |

Erläuterung :

6. Innere bauliche Veränderungen (nur für Baudenkmale)

Hier sind alle Maßnahmen im Inneren des Baudenkmals zu beschreiben, insbesondere, wenn hierdurch die historische Ausstattung berührt wird. Bitte ankreuzen und beschreiben, gegebenenfalls ein gesondertes Blatt und Planunterlagen beifügen:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Abriss von Wänden | <input type="checkbox"/> Badausbau | <input type="checkbox"/> Dachausbau |
| <input type="checkbox"/> Einziehen von Wänden | <input type="checkbox"/> Elektroinstallation | <input type="checkbox"/> Erneuerung der Innenwände |
| <input type="checkbox"/> Erneuerung von Decken | <input type="checkbox"/> Erneuerung der Fußböden | <input type="checkbox"/> Heizungsanlage |
| <input type="checkbox"/> Kanalhausanschluss | <input type="checkbox"/> Treppen | <input type="checkbox"/> Türen |
| <input type="checkbox"/> Sanitärinstallation | <input type="checkbox"/> Wärmedämmung | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Erläuterung :

Die zur Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen sind in **zweifacher Ausfertigung** dem Antrag beigefügt:

7. Zum Ist-Zustand

- Aktuelle Fotos des Baudenkmals/der Umgebung
- Erläuterung der bisherigen Nutzungsgeschichte und Veränderungen
- Bestandspläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten
Ausbauteile, an denen Baumaßnahmen stattfinden sollen im Maßstab 1:50 bzw. 1:100
- Schadenspläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten mit Darstellung der vorhandenen Schäden im geeigneten Maßstab; zur Verdeutlichung von Schäden (Ausblühungen, Durchfeuchtungen, Schädlingsbefall, Putzschäden, usw.) können auch erläuternde Fotos beigefügt werden.
- Schadensbeschreibung und Mängelerfassung (d. h. Angaben zu Schäden an einzelnen Bauteilen)

8. Zum Soll-Zustand

- Übersichtsplan mit Markierung der geplanten Eingriffsbereiche
(Langeplan M 1:500 oder in einem anderen geeigneten Maßstab)
- Maßnahmenpläne
Grundrisse, Schnitte, Ansichten
Konstruktionsdetails zur Darstellung von Ausführungsart und Endzustand aller geplanten Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) im gleichen Maßstab wie die Bestandspläne
- Maßnahmenbeschreibung
Erläuterung (Beschreibung und Materialangaben) der vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslung, Umbauten, Rekonstruktionen)
- Maßnamenbegründung
Erläuterung, warum die vorgesehenen Eingriffe (Sicherungsmaßnahmen, Reparaturen, Instandsetzungen, Auswechslungen, Umbauten, Rekonstruktionen) erforderlich sind
- Kostenvoranschläge für folgende Arbeiten / Gewerke: _____

Eigenleistung:

Ja Nein

Die beantragte Maßnahme wird in Eigenleistung durchgeführt.

Mir ist bekannt, dass die hier beantragte denkmalrechtliche Erlaubnis eine ggf. erforderliche Genehmigung nach den Bestimmungen anderer Rechtsvorschriften, wie z. B. eine Baugenehmigung, nicht ersetzt. Zusätzlich erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen / Erlaubnisse sind gesondert zu beantragen.

Mir ist bekannt, dass mit der Ausführung der beantragten Maßnahmen erst nach Erteilung der schriftlichen Erlaubnis – für die eine Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lipper Voraussetzung ist – begonnen werden darf. Mündliche Absprachen dienen lediglich zur Vorbereitung des Erlaubnisverfahrens und ersetzen dieses nicht.

Datenschutz-Hinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass meine in diesem Antrag mitgeteilten Daten – hierzu gehören auch die personenbezogenen Daten im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags verarbeitet und gespeichert werden (Artikel 7 DSGVO). Meine Angaben werden an das zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, die zuständige Bezirksregierung, den zuständigen Landschaftsverband sowie bei antragstellenden Kirchen- und Religionsgemeinschaften an die jeweilige übergeordnete Organisation innerhalb des Landes NRW weitergegeben, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist.

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit widerrufen kann, bin mir aber bewusst, dass mein Antrag dann ggfs. nicht oder nur im Rahmen der vorliegenden Angaben bearbeitet werden kann. Meine Rechte nach der DSGVO hinsichtlich der mich betreffenden personenbezogenen Daten (Recht auf Auskunft, auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit) sind mir bekannt, ebenso, dass ich weitergehende Informationen zum Datenschutz auf der Internetseite der Stadtverwaltung Ochtrup einsehen oder schriftlich bzw. mündlich bei der Stadtverwaltung erfragen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragsteller/in/s

Abschließende Hinweise

1. Wir empfehlen Ihnen, die Angebote zu den einzelnen Gewerken vorzulegen, sofern die Maßnahmen nicht in Eigenarbeit durchgeführt werden. Bei einigen Maßnahmen sind besondere Unterlagen notwendig, wie z. B. Werkzeichnungen und Profilschnitte. Einzelheiten können Sie mit der Unteren Denkmalbehörde klären.
2. Bei umfangreichen Maßnahmen am Baudenkmal empfehlen wir Ihnen, einen Ortstermin mit der Unteren Denkmalbehörde durchzuführen. Termine können Sie telefonisch vereinbaren.
3. Mit den Baumaßnahmen dürfen Sie erst nach Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis beginnen. Werden Maßnahmen ohne die erforderliche denkmalrechtliche Erlaubnis durchgeführt, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar. Diese kann mit einem Bußgeld von bis zu 500.000,- Euro geahndet werden.
4. Die denkmalrechtliche Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden werden, um die denkmalgerechte Durchführung der Maßnahmen sicherzustellen. Die Auflagen sind bindend und bei der Ausführung zu beachten. Wir empfehlen daher, die Arbeiten mit den Handwerkern genau abzusprechen.
5. Treten während der Bauausführung unerwartet Probleme auf, die die Belange des Denkmalschutzes berühren und gegebenenfalls Abweichungen von der erteilten Erlaubnis erforderlich machen, müssen Sie vor der Weiterführung der Maßnahme Kontakt mit der Unteren Denkmalbehörde aufnehmen.
6. Vollständige Unterlagen ermöglichen eine schnellere Bearbeitung.

Merkblatt zur denkmalrechtlichen Erlaubnis

Für alle Arbeiten an einem Denkmal (innen und außen), muss nach dem Denkmalschutzgesetz bei der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Ochtrup vor Beginn der Arbeiten eine Erlaubnis nach dem Denkmalschutzgesetz (DSchG) NRW beantragt werden, auch wenn die Arbeiten ansonsten baugenehmigungsfrei sind.

- Der Erlaubnisantrag ist 2-fach einzureichen.
- Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie bei der Unteren Denkmalbehörde oder zum Herunterladen auf www.ochtrup.de, *Bauen & Umwelt, Allgemeine Bauverwaltung, Denkmalschutz*.

Der Erlaubnisantrag muss enthalten:

- Name, Anschrift, Telefonnummer und Unterschrift des Antragsstellers und, sofern abweichend, des Eigentümers
- Anschrift des Baudenkmals
- Genaue Beschreibung der geplanten Arbeiten:
 - Darstellung des jetzigen Zustandes sowie den Zustand nach den Umbauarbeiten
 - Ausführliche Erläuterung aller Arbeiten einschließlich Materialien (Dies kann in Worten geschehen, sollte bei umfangreichen Arbeiten aber in zeichnerischer Form, ggf. auch durch Kostenvoranschläge von Fachfirmen untermauert werden.
 - Hilfreich kann es sein, Fotos beizufügen und diese mit schriftlichen Erläuterungen zu ergänzen.

Je klarer ein Antrag formuliert ist, umso besser ist eine Bearbeitung einschließlich der Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe möglich.

Eine vorherige mündliche Abstimmung und ggf. ein Ortstermin mit der Unteren Denkmalbehörde ist in vielen Fällen sinnvoll und wird empfohlen. Diese ersetzt jedoch **nicht** das schriftliche Erlaubnisverfahren.

Stehen dem Antrag keine Bedenken entgegen, wird die Erlaubnis erteilt und zugesendet. Hierin enthaltene Auflagen und Bedingungen sind bei der Ausführung **unbedingt** zu beachten!

Für weitere Fragen steht Ihnen die Untere Denkmalbehörde gerne zur Verfügung, die Sie wie folgt erreichen:

Stadt Ochtrup
Die/Der Bürgermeister/in
Untere Denkmalbehörde
Prof.-Gärtner-Str. 10
48607 Ochtrup

Ansprechpartnerin:
Sabine Hartmann
02553/73-310
bauamt@ochtrup.de